



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2025/0095	18. Juli 2025		
Gegenstand			
Erlass einer aktualisierten Feuerwehrkostensatzung mit Pauschalverzeichnis			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2025	Ausschuss für öffentliche Sicherheit	öffentlich	Entscheidung
29.07.2025	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Puchheim (Feuerwehrkostensatzung, FwKS) und Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Puchheim (Verzeichnis der Pauschalsätze).

Vorschlagsbegründung

Gemäß Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) kann die Stadt Puchheim den Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihr durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen der Feuerwehren Puchheim-Bahnhof und Puchheim-Ort entstanden sind. Einsätze im abwehrenden Brandschutz sowie zur Rettung und Bergung von Menschen und Tieren sind davon im Normalfall ausgenommen. Die Stadt kann für den Kostenersatz Pauschalsätze durch Satzung festlegen. Die aktuell geltende Feuerwehrkostensatzung vom 20. Juli 2010, zuletzt geändert am 24.07.2018 ist in einigen Punkten überholt. Zum einen wurden seither neue Fahrzeuge beschafft und zum anderen haben sich die Kosten für den Unterhalt der Fahrzeuge in den vergangenen 15 Jahren verändert, d. h. deutlich erhöht. Eine Neukalkulation der Kosten und eine Neufestsetzung der zu erstattenden Pauschalsätze für Einsätze der Feuerwehren ist notwendig, um den Kostenaufwand für die Unterhaltung der Fahrzeuge zu decken. Die Feuerwehrkostensatzung und das Pauschalsätze-Verzeichnis sind den Musterentwürfen des Bayerischen Gemeindetages angelehnt.

Die Berechnung der Pauschalsätze erfolgt nach dem Muster über die Berechnung der Pauschalsätze des Bayerischen Gemeindetages.

1. Berechnung der Pauschalsätze:

1.1. Strecken- und Ausrückestundenkosten:

Für alle Feuerwehrfahrzeuge wurden die Pauschalsätze neu kalkuliert. Die Pauschalsätze für Strecken- und Ausrückestunden errechnen sich aus dem Kaufpreis (Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrentechnischer Beladung), abzüglich des staatlichen Zuwendungsbetrages und Abschreibungsbetrages (lineare Abschreibung der Nutzungsdauer je Fahrzeug und gemeindlicher Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % des jährlichen Abschreibungsbetrages), zzgl. 50 % des zugrunde gelegten Abschreibungsbetrages für Streckenkosten je Kilometer und Ausrückestundenkosten, Treibstoffkosten, Beiträge zu Versicherungen und Reparatur-, Wartung- und sonstige Betriebskosten. Für die Berechnung der Reparatur-, Wartungs- und sonstigen Betriebskosten je Fahrzeug wurden die Ausgaben der Jahre 2021, 2022 und 2023 herangezogen.

Bei den jeweils eingesetzten Fahrzeugen fallen sowohl „Streckenkosten“ (Kosten, die sich aus der zurückgelegten Wegstrecke ergeben) als auch „Ausrückestundenkosten“ (Kosten für den Einsatz von Fahrzeug und Geräten) an. Die Pauschalsätze der Streckenkosten werden bei der Abrechnung dann mit den gefahrenen Kilometern, die Ausrückestundenkosten mit der Einsatzzeit multipliziert.

Eine angemessene Eigenbeteiligung der Stadt Puchheim an den Vorhaltekosten ist vorzusehen. Gemäß Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht die gesamte Abschreibung angesetzt werden.

1.2. Geräteeinsatzkosten:

Für zusätzliche Geräte (Stromerzeuger, Wassersauger, Tauchpumpen, Flutboxen und Tauchmotorpumpen), die nicht zur Beladung des Fahrzeuges gehören oder die ohne ein Einsatzfahrzeug bereitgestellt werden, werden pauschale Arbeitsstundenkosten berechnet. Die Pauschalsätze werden ebenfalls anhand des Kaufpreises, abzüglich linearer Abschreibung und Vorhaltekosten und zuzüglich der Betriebs- und Unterhaltskosten errechnet.

1.3. Materialkosten:

Für Verbrauchsmaterial, wie Ölbindemittel, Hölzer, Schließzylinder usw., sowie die Entsorgung des Verbrauchsmaterials werden die Selbstkosten berechnet.

1.4. Personalkosten:

Nach der aktuellen Satzung wurden die Personalkosten von 9,20 Euro nach den der Stadt Puchheim tatsächlich entstandenen Kosten für Verdienstausfälle berechnet (in den meisten Fällen wird für den Einsatz der Feuerwehrleute kein Verdienstausfall bzw. keine Lohnfortzahlung geltend gemacht – entweder weil der Einsatz außerhalb der Arbeitszeit erfolgte oder weil der Arbeitgeber darauf verzichtet). Der Bayerische Gemeindetag hat in seinem Rundschreiben (65/2023) vom 05.10.2023 informiert, dass die meisten Gemeinden und Städte in Bayern den Vorschlag des Arbeitskreises beim Bayerischen

Gemeindetag übernommen haben, der im Jahre 2020 28 Euro als Personalkostenpauschale kommuniziert hat. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat in einer aktuellen Entscheidung vom 8. August 2023 (Az: RO 4 K 21.2115) ausführlich Stellung genommen. Auf den Seiten 13 - 15 der Urteilsbegründung wird formuliert, dass es keinen rechtlichen Bedenken gibt, den Vorschlag des Arbeitskreises in die eigene Satzung zu übernehmen.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, die gerichtlichen Aussagen den Forderungen der Versicherungen nach individueller Kalkulation der Personalkostenpauschale entgegen zu setzen.

Die Stadtverwaltung spricht sich für die Übernahme der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages von 28,00 € als Personalkostenpauschale aus.

Finanzierung

Die Neuberechnung führt bei den Fahrzeugen zu einer deutlichen Steigerung der Pauschalsätze. Nachdem die bisherigen Sätze teilweise über 15 Jahre lang unverändert galten, stellt dies aber eine nachvollziehbare Entwicklung dar. Zudem ist bei den Personalkosten durch Erhöhung des Stundesatzes von 9,20 € auf 28,00 € mit deutlichen Mehreinnahmen zu rechnen. Die im Rahmen des Vollzugs der Feuerwehrkostensatzung erzielten Einnahmen werden aber auch künftig nur einen kleinen Bruchteil der tatsächlichen Gesamtkosten für die Feuerwehren abdecken, da ein Großteil der Einsätze nicht abgerechnet werden kann und anfallende Kosten – wie z.B. Gebäudekosten – unberücksichtigt bleiben.

Beiräte, Referent/in

Die Stellungnahmen von Herrn Hoiß, Referent für Feuerwehren und öffentliche Sicherheit, sind der Anlage beigelegt.

Beratung im Ausschuss öffentliche Sicherheit

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 25.06.2025 wurde dem Beschlussvorschlag einstimmig entsprochen.

Anlagen:

Feuwehrkostensatzung Entwurf nach Referentenbeteiligung

Anlage Pauschalsätze Entwurf nach Referentenbeteiligung

Erste Stellungnahme - Referent für Feuerwehren und öffentliche Sicherheit

Zweite Stellungnahme - Referent für Feuerwehren und öffentliche Sicherheit

Stellungnahme Verwaltung auf 2. Stellungnahme Referent

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 32 Ordnungsamt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Krimmer, Alexander	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in	Freigabe Erster Bürgermeister	